

## Neues Schrifttum

genüber dem Kreis und seinen Ständen in der Tat ein gewisser Zug der Planlosigkeit, Widersprüchlichkeit und auch Sprunghaftigkeit an.

Die Kreisstände wiederum lavieren zwischen einer prinzipiellen Reichs- und Kaiserstreue einerseits und Widerstand gegen Übergriffe der österreichischen Territorialpolitik und gegen eine allzu bedingungslose Instrumentalisierung durch die habsburgische Haus- und Großmachtspolitik andererseits. Allein das Herzogtum Württemberg indessen verfügt über das erforderliche Eigengewicht, um sich mit allerdings begrenztem Erfolg gelegentlich allzu weitgehenden kaiserlichen Gefolgschaftswünschen zu entziehen und beispielsweise in der europäischen Krise von 1726 oder zu Beginn des Polnischen Erbfolgekrieges einen von der Mehrheit der Kreisstände allerdings nicht unterstützten Neutralitätskurs zu verfolgen. *Neipperg* betont völlig zu Recht den höchst realen Hintergrund der kaiserlichen Machtposition im deutschen Südwesten: Das engmaschige Netz aus Beziehungsgeflechten und Abhängigkeitsstrukturen auf und unterhalb der formellen Ebene sowie das enorme Gewicht des Kaisers als oberster Gerichtsherr im Reich vor allem auch in Matrikularfragen, Untertanen- und Nachbarschaftskonflikten der einzelnen Stände und darüberhinaus auch in Auseinandersetzungen innerhalb des Kreises. Daneben kann sich Wien immer wieder auf angesehene und einflußreiche Fürsprecher aus den Reihen der Kreisstände stützen, die – wie der zunächst als kaiserlicher Kreisgesandter und sodann als Prinzipalkommissar am Reichstag tätige Fürst Froben Ferdinand von Fürstenberg-Meißkirch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts – mit diplomatischem Geschick und Erfolg eine kaiserliche Partei formieren und die Kreispolitik nachhaltig beeinflussen.

Der Verlauf des im Mittelpunkt von *Neippergs* Untersuchung stehenden Matrikular- und Direktoralstreites seit 1718 enthüllt indessen vor allem ein gewandeltes Verhältnis zwischen den einstigen machtpolitischen und konfessionellen Antipoden im Südwesten, Württemberg und Habsburg, die bereits in den Jahrzehnten vor dem Politik-Umschwung unter dem katholischen Herzog Karl Alexander vor allem in der Militärpolitik und bei den kaiserlichen Kommissionen zu einer für beide Seiten vorteilhaften Zusammenarbeit finden. Der Leidtragende dieser allerdings zunächst nur punktuellen Annäherung Württembergs an den Kaiser ist der Bischof von Konstanz, der traditionelle Verbündete Wiens im Kreis, dessen Versuch, im Matrikular- und Direktoralstreit das Machtverhältnis im Kreis zu seinen Gunsten und zu Lasten des Herzogtums zu verschieben, aufgrund der ausbleibenden kaiserlichen Unterstützung kläglich scheitert. Als Österreich die Lähmung des Kreises während des Konflikts zu einer Intensivierung seiner Territorialpolitik nicht zuletzt auch gegen das Hochstift ausnützt, kann der Bischof nur durch eine Wiederannäherung an Württemberg seine Stellung im Kreis und gegenüber Österreich stabilisieren. Der Vorgang zeigt exemplarisch auf, daß Einfluß und Position des kleinen Hochstiftes in einem sehr viel stärkeren Maße von einem Funktionieren der Kreisverfassung und zumal des Kreisausschreibeamtes abhängen als dies bei Württemberg der Fall ist. Bemerkenswert ist überdies, daß bei den sich im Matrikular- und Direktoralstreit bildenden Koalitionen und Parteiungen die konfessionelle Ausrichtung der Kreisstände kaum noch eine Rolle spielt.

Wie *Neippergs* Studie zeigt, vermag auch der Matrikular- und Direktoralstreit seit 1718 das wohl wesentlichste Strukturproblem des Schwäbischen Kreises vom 16. Jahrhundert bis zum Ende des Alten Reiches, das gravierende Mißverhältnis zwischen Leistungsfähigkeit und Lastenbeteiligung der Kreisstände, nicht zu lösen. Der Schwäbische Kreis vermittelt mithin ein durchaus ambivalentes Erscheinungsbild: Dem gerade auch in der jüngeren Forschung vielgerühmten guten Funktionieren dieses Reichskreises steht eine partielle Reformunfähigkeit an entscheidender Stelle gegenüber. *Neipperg* ist es mit seiner erfreulich konzisen politik- und diplomatiegeschichtlichen Untersuchung gelungen, die Ambivalenzen, Gegensätze und Konflikte noch mehr zu verdeutlichen, die sowohl die Binnenstruktur des Kreises wie auch sein Verhältnis zu Kaiser und Österreich nachhaltig und durchgehend prägen und bestimmen. Zu wünschen wäre, daß nach den verdienstvollen Untersuchungen zu Kreisverfassung, Kreisor-